

Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes VBP 01 Lohmar Auelsweg-Nord im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.